

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 18

O. L. X. M. V. X.

Samstag, den 27. April 1901.

Abonnementspreis:
 Für die Schweiz Jährlich Fr. 6 80
 Halbjährlich " 3 40
 Vierteljährlich " 2 50
 Für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu

Druck und Expedition der katholischen Druckerei
 Reichengasse, Nr. 18
 Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition
 Haasenstein und Vogler, St. Kilianstraße, Freiburg.

Einrückungsgebühren:
 Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Cts.
 Für die Schweiz " 20 "
 Für das Ausland " 25 "
 Retikulation " 50 "

** In Ehesachen

II

In Fortsetzung gedenken wir unter obigem Titel eine Reihe von Darlegungen über eine Sache zu bringen, die für jeden Katholiken von großer Bedeutung, für den schweiz. Katholizismus aber von großer Tragweite ist.

Entgegen vielfachen Auffassungen von kath. Seite, welche mit den Protestanten und Katholiken in Sachen der Eingabe an den Bundesrat, betreff. Eherecht, ungemein lobend und sehr anerkennend begrüßten, sind wir nicht in der Lage das Gleiche zu thun, schon aus dem einfachen Grunde, weil in religiös prinzipiellen Fragen in Bezug auf die Ehe Manches zwischen beiden Konfessionen streng sich unterscheidet. Doch lassen wir diesen Punkt beiseite, nachdem wir unseren Standpunkt hiezu dargelegt, und befassen wir uns mit der Eingabe selbst, denn besonders sie ist es, welche sachmännisch aber auch ganz grobe Fehler aufweist — Fehler, die nicht da wären, wenn mehr Fachleute zu Rate gezogen worden wären.

Es hat keinen Nutzen dieser Fehler speziell Erwähnung zu thun; wer die Eingabe kennt, wird diejenigen, die wir intendieren, im Vergleich mit den folgenden Darlegungen herausfinden; wer sie nicht kennt, dem möge das Folgende zur Orientierung in der Frage selbst dienen. —

Seit drei Wochen erscheint im Verlage von B. Weith in Freiburg, Schweiz, der Separatabdruck einer ungemein gediegenen, weil klaren, gemeinverständlichen und sachmännischen Arbeit aus der Monatschrift für christliche Sozialreform, betitelt: Zur Beurteilung des persönlichen Eherechts im Vorentwurf eines schweiz. Zivilgesetzbuches von Dr. jur. U. Lampert (Professor für allgemeines Staats- und kirchliches Eherecht an der Universität Freiburg, Schweiz.)

Im einleitenden Kapitel wird in kurzen, schlagenden Sätzen der Standpunkt des Verfassers zur Ehefrage überhaupt dargelegt.

Der Vorentwurf betrachtet die Ehe als ein religionsloses, leicht lösliches Rechtsgeschäft.

Indem Prof. Lampert sich auf den Standpunkt Savigny's stellt, nach welchem

„das erste und maßgebende Element der Ehe das sittlich-religiöse“ ist, verlangt er, daß die Kirche ein Wort mitzusprechen hat, wo die Staatsgewalt nicht mehr ausreicht.“

Die Ehe ist nicht ausschließlich als ein Kontrakt zu behandeln; wie man vielfach versucht. Allerdings ist sie durch einen Vertrag zu Stande gekommen, ist aber selbst die Ausführung, die fortgesetzte Erfüllung dessen, was im Vertrag enthalten ist. Der Mensch ist frei, diesen Vertrag einzugehen; aber, wenn er, frei gewollt, in den Vertrag eintritt, so ist er nicht frei, die damit verbundenen Verpflichtungen wirklich auf sich zu nehmen oder nicht. Auf diese Weise gelangen wir zu obigem Schlusse Savigny's.

Der Entwurf ist aber, wie wir gesehen, anderer Ansicht.

In Bezug auf die Formen, welche bei Eingehen auf diesen „Vertrag“ der Ehe im Vorentwurf aufgestellt sind, geht Verfasser nun eigens ein.

I.

Eheschließung

Der Artikel über die formelle Schließung der Ehe lautet:

„Der Civilstandsbeamte richtet an den Bräutigam und an die Braut die Frage, ob sie mit dem Andern die Ehe eingehen wollen. Auf die beidseitige Bejahung vollzieht der Civilstandsbeamte die Trauung mit den Worten: „Nachdem ihr Beide auf meine Frage erklärt habt, mit einander die Ehe eingehen zu wollen, erkläre ich im Namen des Gesetzes Eure Ehe für geschlossen.“

Bereits sprachlich wird dieser Artikel angegriffen und dargelegt, daß nicht der Civilstandsbeamte (oder auch Pfarrer) die Ehe begründet, wie es im obigen Sage steht „ich etc.“ — sondern die Erklärung der Braut und des Bräutigams, daß sie sich ehelichen wollen, das ist die Ehebegründung. (Fortsetzung folgt.)

** Nein!

Vor einiger Zeit hat eine Frau Professor Mühlberg den Antrag gestellt, man möge den Müttern außerehelicher Kinder allgemein den „Titel“ — „Frau“ geben. Die humane Dame begründete ihren Antrag mit einem großen Apparat von Menschenliebeduselei. Nun endlich wird ihr aber gründlich geantwortet von einem Z.-Korresp. des „Basler Volksbl.“ wie folgt:

„Unter der Parole: „Frau oder Fräulein?“ werden die Unterschriftenbogen der Frau Professor

Mühlberger... fleißig unterzeichnet. Es soll bekanntlich eine Massenpetition an die zuständigen Behörden gesandt und damit eine „Vesserstellung der ledigen Mütter“ bewirkt werden. Viele Mitglieder der schweiz. Frauvereine begeistern sich ganz außergewöhnlich für jene Neuerung, welche für sittlich verunglückte und entgleiste Wesen den Titel „Frau“ (!!) und damit für die außereheliche Mutter eine „Verminderung der Schande“ reklamiert. Wir staunen nicht wenig über dieses Vorgehen, das, wenn es von jenen gefallenen Existenzen herrührte, etwelche Berechtigung hätte, so aber eine Entwürdigung der eigenen Mutterwürde und Frauenehre bedeutet.

Von der Würde einer Mutter bis zur Würde einer Mutter ist in vorliegendem Falle ein himmelweiter Weg — wenn überhaupt ein solches Wesen auch nur die Würde auf sich nehmen könnte.

Seit fünfzig Jahren ist von der modernen Welt für die außerehelichen Mütter und ihre Kinder mehr gesehen als in tausend Jahren für alle Ehegemahlinnen, Ehegattinnen, Ehefrauen. Jeder Philosoph, sobald er nur Anlaß fand, hat sich bemüht, die unächten Kinder und ihre Mütter so viel wie möglich von aller Schande zu befreien und glaubte sich um das ganze menschliche Geschlecht verdient gemacht zu haben, wenn er die armen, unschuldigen Früchte einer zwar verbotenen, aber allezeit verführerischen Liebe von allem Vorwurfe befreite. Groß sind unstreitig die Beweggründe dazu gewesen. Natur, Menschheit und Menschheitsliebe haben laut zum Lobe solcher Anstalten gesprochen. Allein im Grunde ist es die unsoziale Philosophie unserer Zeit, welche hier ihre Macht zeigt. Es ist die neumodische Humanität, die sich auf Kosten der Gesellschaftsordnung erhebt. Es ist höchstens die christliche Barmherzigkeit, welche hier eine Lücke der Zivilgesetzgebung ausfüllt, die aber nicht erzwungen werden muß. Die Frage ist nicht so schlechterdings von der Stimme der Natur und von den Rechten der Menschheit zu entscheiden.

Ist es wahr, daß die Ehe ihre großen Beschwerden hat, ist es wahr, daß viele ihr den ledigen Stand vorziehen, so ist es notwendig alles dasjenige, was dem ledigen Stand die Rechte, welche die Ehe gewährt, ohne jene Beschwerden und Kümernisse verschafft, unpolitisch, unsozial und wider die wahre Wohlfahrt des Staates. Es ist unpolitisch und unloyal, den außerehelichen Kindern einerlei Ehre mit den achtgeborenen zu geben, weil dadurch der stärkste Beweggrund für die sittlich kräftigende Ehe wegfällt. Es ist unpolitisch, den gefallenen Töchtern ihre vorige Achtung zu erhalten, weil eben die Furcht vor dem Verluste derselben das wahre Mittel sein soll, die Ehen zu fördern, Familien- und Frauenehre zu wahren und in der braven Tochter selbst den Stolz auf ihre

Jungfrauenwärde zu mehrern und sie vor dem Falle zurückzuziehen. Es ist unpolitisch, dem ehelichen Leben im bürgerlichen Stande gleiche Ehren mit dem ehelichen zu verleihen, weil der Hausstand einer braven Familie mehr nützt, als der Stand loser Gesellen.

Unsere Vorfahren, die nicht nach Theorie urteilten, sondern sich durch Erfahrungen leiten ließen, forderten immer zuerst den Geburtsbrief, wenn sie jemanden in ihre Gilden, Zünfte oder Genossenschaften aufnehmen wollten; sie heirateten nur achtgeborene Töchter; sie flochten Kränze für unbefleckte Bräute, und hatten tausenderlei Erfindungen, um ihren Ehrentag zu schmücken. Und warum dieses? Was um alle Ehre und alle bürgerliche Wohlthaten für den Ehestand aufzusparen und diesen dadurch zu fördern. Hätte jemand beweisen wollen, daß die unehelichen Kinder insgeheim mehr Genie als andere und an dem Vergehen ihrer Eltern keine Schuld hätten, so würden diese Vorfahren geantwortet haben: Diese Gründe sind richtig im Urzustande (? Red.) der Natur, aber der Absicht einer Civilvereinigung, einer Kulturgesellschaft nicht gemäß.

Es wird niemals angehen, einer ledigen Mutter die gleichen Vorzüge, wie einer verheirateten einzuräumen. So vernünftig und billig die Schande ist, womit unsere Vorfahren dem achten Stande und der ehrbaren Familie zum Besten, ein gefallenes Menschenkind belegt haben, ebenso gerecht und vernünftig ist auch der Flecken, womit sie die außerehelichen Geburten bezeichnen. Der Vorzug, aus einer reinen Ehe geboren zu werden, muß allen heilig sein.

Der Feldzug der schweizerischen Frauenvereine zu Gunsten der außerehelichen Mütter und illegitimen Kinder ist eine Erscheinung, die etwas schärfer ins Auge gefaßt und tiefer studiert werden dürfte. Wenn Frauen, hingerissen von einer falsch verstandenen Humanität, ihren Namen auf die große Waise setzen und für die „Verminderte Schande“ ihrer gefallenen Schwestern schwärmen, dann hat der kath. Sozialpolitiker eine Pflicht, nach den Gründen dieser Bewegung zu forschen. Es sind Motive, die nicht auf dem Boden des positiven Christentums, sondern ganz anderswo zu suchen sind. Noch hat kein katholisches Blatt diesen Punkt erörtert: im gewaltigen Kampf gegen die Pamphletisten ist unseren Presbypalmen diese neueste Pflanze aber ganz intensive Bewegung entgangen. Die nächste Zeit aber wird auch über diese Frage Klarheit bringen. Bis dahin möchten wir im Interesse ihrer heiligsten Würde unseren katholischen Frauen zurufen: Weiset die Wogen zurück, unterschreibt sie nicht!

Nein! katholische Frauen, unterschreibt nicht!

Es gibt einen Mittelpunkt der Völkerverwohlthat, von dem diese abhängt wie das schöne Frühlingsgrün vom Frühlingsregen — es ist das Herz einer **Christlichen, reinen, makellosen Mutter**. Wir müssen die obengenannten Erscheinungen bedauern, die fehlbaren Menschen auch, verachten dürfen wir letztere als Christen nicht. Aber es gibt für uns auch kein höheres Ideal in der Familie, als eine makellose Mutter, und sie ist der Mittelpunkt der Familie, und die Familie ist der Mittelpunkt des Staates. Darum können, dürfen und wollen wir die genannten Fragebogen nicht unterschreiben. Noch die reine Mutter!

Aus der Schweiz

— Verfügung der Schweiz. Postverwaltung. Vom 1. Mai 1901 an sind die Poststellen gehalten, dem Publikum bei der Aufgabe am Schalter von Fahrpoststücken mit Wertangabe nach dem In- oder Ausland, sowie von Poststücken (colis postaux) mit Wertangabe nach dem Ausland Gratisempfangscheine auszustellen. Die

Verabfolgung dieser Gratisempfangscheine ist obligatorisch, d. h. die Poststellen haben dieselben nicht nur auf Verlangen des Aufgebers, sondern ohne weiteres in allen Fällen auszustellen. Die Ausstellung eines Gratisempfangscheines unterbleibt im Sinne der Ausnahme nur dann, wenn der Aufgeber die Entgegennahme eines solchen zum Voraus, ohne daß er vorher befragt wird, ablehnt.

Die Gratisempfangscheinebücher, die bisher nur dienten für die Aufgabebefreiung von eingeschriebenen Briefpostgegenständen, Gelbanweisungen und Einzugswandaten, können vom 1. Mai 1901 an auch für Fahrpoststücke und Poststücke mit Wertangabe benutzt werden. In den Befreiungsbüchern, die in Händen des Publikums sich befinden, werden beim Vorweisen an den Postschaltern Zerturen eingeklebt, welche die eintretende Aenderung angeben. Die neu zum Verkauf gelangenden Bücher werden richtig gestellt sein.

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß für Fahrpoststücke ohne Wertangabe nach dem Ausland auch fernerhin nur tagpflichtige Ausgabeempfangscheine (auf losem Blatt oder im Buch) erteilt werden, und zwar nur auf Verlangen der Aufgeber.

Bern. In der Nähe von Biezberg sind im Staatswald ca. 15 Zuckarten jungen Tannenwaldes durch Brand zerstört worden. Ein im Verdachte der böswilligen Brandstiftung stehender Ausländer ist verhaftet worden.

St. J. Zimmer. Beim Regeln gerietten hier einige Uhrenmacher in Streit, wobei einer seinen Gegner mit einer Kegelkugel niederschlug und ihn lebensgefährlich verletzte.

Zürich. Beim Bahübergang in Bellinzhofen wurde ein Arbeiter, Vater dreier Kinder, von einem Fuhrwerk überfahren. Der Unglückliche blieb tot auf dem Platze.

Zugern. Das kantonale Polizeidepartement hat den Weitervertrieb der Grafmann-Broschüre verboten.

Zug. Der Kantonsrat bewilligte der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft einen Beitrag von 4000 Fr. für die Erstellung eines Kinder-sanatoriums.

Tessin. Bellinzona. Der Große Rat trat Mittwoch Nachmittag wieder zusammen. Fast die ganze Sitzung wurde von der Diskussion über einen Rekurs gegen die Rechtsgiltigkeit der Einwohnergemeindeversammlung Lugano vom 11. Februar 1901 in Anspruch genommen. Der Rekurs wurde schließlich abgewiesen.

— Lugano. Hier wurde der besonders durch seine Rolle in der Atomsecaffäre bekannt gewordene Ingenieur Frasa aus der Strafanstalt, wo er unter der Anklage auf Diebstahl und Betrug gefangen saß, entlassen. Diese Anklagen wurden fallen gelassen und es wird nur diejenige auf Verletzung des Postgeheimnisses aufrecht erhalten. Frasa war am 23. März verhaftet worden.

Genf. Der Freiherr von Richthofen protestiert in einer Eingabe an den Bundesrat gegen die an ihn ergangene Aufforderung, die türkischen Konsulararchive herauszugeben. Er hätte dies schon lange getan, wenn ihm das ottomanische Reich die ihm schuldige Summe von 9345,50 Fr. ausbezahlt hätte. Die Belege zu diesem Guthaben seien in dem fraglichen Archiv enthalten. Richthofen konstatiert, daß der Bundesrat ihm stetsfort das Exequatur verweigert habe, daß er also nach Bundesrechtlicher Auffassung überhaupt nicht im Besitze der Konsulararchive gewesen sei. Die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihm, dem Gesandten und dem neuen Konsuln des ottomanischen Reiches bestehen, seien rein privatrechtlicher Natur. Zum Schluß ersucht der Freiherr den Bundesrat, doch bei der türkischen Regierung anzuklopfen, damit sie ihm doch einmal sein Guthaben auszahle.

Ausland

London. Die englische Strafexpedition gegen die Stogaden-Somalis wegen der Ermordung eines englischen Kommissärs ist zurückgekehrt nach Hinterlassung einer englischen Garnison von 120 schanesischen Soldaten in Merudu, wo sie ohne Widerstand einzog. Einer der Somali-Hauptkrieger wurde getötet, der andere hat sich ergeben.

Brüssel. Dr. Leyds ließ einen neuen Protest an die deutsche Regierung abgeben, worin gegen die Lieferung von Waffen und Kanonen an England durch deutsche Fabriken Beschwerde geführt wird. Zwei frühere Proteste in gleicher Sache wurden von der deutschen Reichsregierung unbeantwortet gelassen.

Rom. Mittwoch Nachmittag um 3 Uhr 20 verzeichneten die Registrierapparate der Sternwarte zur Feststellung der Erdbeschütterungen ein Erdbeben, das in der Stadt von vielen Personen beobachtet wurde und das sich auch in andern Gegenden, besonders in Rocca di Papa und Frascati fühlbar machte.

Peking. Den Zeitungen zufolge hätten die Gesandten dem Schreiber Li-Hung-Tschang mitgeteilt, die Entschädigungsforderungen der Mächte seien bis Ende Juni auf 65 Millionen Pf. St. festgesetzt worden; von diesem Zeitpunkte an würden sie aber monatlich um 100 Pfund erhöht.

London. Eine Depesche aus Peking an die Blätter meldet, daß die chinesischen Truppen von Schanhaiwan den englischen, französischen und japanischen Truppen, welche sich, obwohl nicht geschlagen, zurückziehen, beträchtlichen Widerstand entgegensetzten.

Madrid. Die Angestellten der Trambahn von Madrid haben den Generalstreik beschlossen.

Barcelona. Die Fabrikarbeiter in Comarca und Rio haben beim Civilgouverneur darüber Klage geführt, daß die Arbeitgeber den Inhalt der Verträge, mit welchen die letzte Streikbewegung abschloß, nicht beachteten. Die Arbeiter drohen von neuem in Ausstand zu treten.

Tientsin. Die Engländer erbeuteten 19 Feldgeschütze und große Munitionsvorräte, welche die Chinesen bei Schanhaiwan vergraben hatten.

Kanton Freiburg

— Die gewöhnliche Matifung des Großen Rates wird Dienstag, 7. Mai, 10 Uhr vormittags eröffnet werden.

Es liegen unter anderem fünf Gesetzesprojekte vor, wovon das eine den Handel mit chemischem Dünger und Futterpflanzen samen zum Inhalt hat.

— Die Verteilung des Alkoholgehalts, die der Kanton Freiburg mit dem Begehrt für das Jahr 1898 vorgenommen, kann aus folgenden Zahlen ersehen werden:

1. Für die Kolonie Drogneus	Fr. 9,696 36
2. Landwirtschaftliches Institut in Sonnewyl	1,000 —
3. Taubstummen-Institut in Greperz	1,500 —
4. Für Haushaltungslehre und Hebung der Kleinindustrie zc.	3,000 —
5. Der Kreuzliga	800 —
6. Der Trinkerhellanstalt „Von der Flüh“ bei Sarnen	400 —
7. Der Bibliothek der Handwerkerschule	2,000 —
8. Dem Patronat über Freigelassene	500 —
9. Den Distriktschulrufen	2,500 —
10. Den Kochrufen	3,000 —
11. Der Sanatoriumgesellschaft von Heiligenchwendi	700 —
12. Für arme Böglinge der landwirtschaftlichen Schulen	1,000 —
Total	Fr. 26,296 —

— In seiner Sitzung vom 23. April hat der Gemeinderat Herrn Dr. A. Cuony zum Arzt und Chirurgen des hiesigen Bürgerospitals ernannt.

— +
Christlicher
Kantonsrat
eben vern
selbst im
— Die
im „Stra
von 10 U
gellisch
— Die
Ober Lyon
auf dem
bis 8. W
gelten zu
Medaille
— F
Ein sie
kantonale
wurde, v
abfahren
Die B
in Freib
— Rem
Buchhan
Baubere
St. Die
Frau G
Jurkinder
Hern S
Sandlun
Preis
Freib
Gene
Rem
Wol
Pal
Peler
Stäff
— A
geöffnet
Mittag
— V
von de
gation
6
77
101
134
169
216
Öffent
Das Ro
Mittwoch
2 Uhr nach
werkstatt
Gegenständ
bringen, v
1 Beko, 4
3 Sitter,
Murtin
Anzeig
35 her
Erinnerun
dieses Son
ist, zu B
werbe.
R
Zu v
dingunge
I
bestehend
Zubehö
Wagenp
3. Bau
Rus
heim Dr
herren

— Nach längerer Schmerzbitter, aber mit christlicher Geduld ertragener Krankheit ist Herr Kantonsrichter Fridolin Donatstag, wie wir schon vernehmen, Donnerstag Abends 11 Uhr selig im Herrn gestorben.

R. I. P.

— Die Ausstellung der Lehrplänearbeiten in „Strambino“ ist seit Donnerstag, jeden Tag von 10 Uhr — Mittag und 1—6 Uhr unentgeltlich geöffnet.

— Die Schweizer Nationalwallfahrt nach Lourdes über Lyon - Certe, mit Halt in Fourvières auf dem Rückweg, findet statt, vom 30. April bis 8. Mai 1901. Die Bilette sind an die einzelnen zur Zeit eingetragenen Personen mit den Meibilden und Stundenplänen expediert worden.

— Freiburgische Wallfahrt nach Einsiedeln. Der Extrazug, welcher vom kantonalen Komitee zu diesem Zwecke organisiert wurde, wird Samstag, den 18. Mai in Freiburg abfahren und am 20. Mai zurückkehren.

Die Bilette für die Wallfahrt sind zu beziehen in Freiburg: Rath. Druckerei, Reichenstraße, 13. — Remund: Buchhandlung Stäffli. — Doll: Buchhandlung Aldermann und Buchhandlung Wandere. — Baulruz: Bäckerei Orivet. — Rafels: St. Dionys: Fräulein Denarrat. — Stäffli: Frau Orangier, Handlung. — Dädingen: Jurfinden, Handlung. — Schmitten: Schwestern Schmutz, Handlung. — Tafers: Drülhart, Handlung.

Preis der Bilette:

	2. Klasse	1. Klasse
Freiburg-Einsiedeln	13.— Fr.	9.50
Ehenens-Einsiedeln	13.85 "	10.50
Remund-Einsiedeln	14.30 "	10.50
Doll-Einsiedeln	15.35 "	11.30
Palözleuz-Einsiedeln	15.40 "	11.30
Peterlingen-Einsiedeln	14.15 "	10.40
Stäffli-Einsiedeln	14.70 "	10.80

— Die Ausstellung der Lehrplänearbeiten ist geöffnet von Donnerstag an jeden Tag 10 Uhr bis Mittag, 1—6 Uhr abends. Eintritt frei.

(Mitgeteilt).

— Nachstehend das Verzeichnis der Gewinne von der Tombola der kathol. Jünglingskongregation Freiburg:

6	10	20	51	60	69	72	75
77	78	80	81	89	92	99	100
101	103	107	113	120	122	126	130
134	138	140	146	147	148	149	165
169	173	176	182	198	202	207	215
216	218	224	238	240	253	254	259

263	269	271	282	286	287	288	299
294	297	299	304	308	313	316	320
324	328	330	334	350	351	358	372
373	375	383	384	385	410	412	417
418	410	427	432	448	460	467	469
478	478	487	491	507	508	510	522
523	529	531	532	550	554	558	562
565	570	571	572	574	583	588	595
598	607	609	620	622	630	634	641
656	660	668	680	682	693	710	713
728	751	754	761	789	770	774	781
782	787	788	798				

— In Villarepos starb ein Hr. Eilenne Volk im Alter von 92 Jahren, der bis kurz vor seinem Tode noch sämtliche Arbeiten in Haus und Feld verrichten konnte. Ihn überleben zwei Schwestern 85 und 81 Jahre alt, seine beiden Söhne sind bereits 61 und 54 Jahre alt, ferner hinterläßt er zwei Enkel von 28 und 30 Jahren und einen Urenkel von 7 Jahren.

— Dienstag morgen fand Hr. Louis Hasnack, Fischer in Montelier, in der Gegend von Sreng, einige Hundert Meter vom Lande entfernt, im See schwimmend einen jungen Firschen, etwa 50 Pfund schwer, welchen er aufs Trockene rettete. Woher das seltene Wild kommt, ist nicht zu sagen, wohl aber zu wünschen, die munteren Tiere möchten bei uns sich einbürgern zur Bieder unserer Wälder und zur Freude unserer Nimrode.

— Schadensfeuer. Freitag abends um halb 10 Uhr wurde das große Haus des Herrn Franz Devaud in Porzel durch Feuer vollständig zerstört. Die Viehware konnte gerettet werden, hingegen blieb fast sämtliches Mobiliar in den Flammen. Brandursache unbekannt.

— Schau von Stutenfüllen abkommend von den durch den Bund eingeführten Hengsten. In Gemäßheit des eidgen. Reglementes vom 10. Juli 1894 betreffend die Förderung der Landwirtschaft sind die diesjährigen Stutenfüllenschauen wie folgt festgesetzt:

In Freiburg: Montag, 29. April, von 9 Uhr morgens an.

In Doll: Dienstag, 30. April, von morgens 9 Uhr an.

Den Pferdezüchtern, die zu weit von obigen Drischäften entfernt sind, ist es freigestellt, ihre Stutenfüllen an Schauorten anzuführen, welche näher bei ihrem Wohnorte liegen. Die Pferdezüchter des Bivisbachbezirks können sich beispielsweise am Donnerstag, 25. April, von 3 Uhr nachmittags an, in Palözleuz und diejenigen des

Brozebezirks Freitag, 26. April, von 9 Uhr morgens an, an der Schau in Peterlingen beteiligen.

An den gleichen Tagen und in denselben oben genannten Drischäften, nach Beendigung der Stutenfüllenschau, wird die eidg. Kommission einheimische, drei- und vierjährige, von durch den Bund eingeführten Hengsten abstammende Pferde ankaufen.

Angekauft werden nur solche Pferde, welche alle Eigenschaften eines veredelten und zur Sattelreiterei tauglichen Pferdes aufweisen. Sie müssen ohne die Eisen, eine Widerristhöhe von 152 Cm., einen freien und regelmäßigen Gang haben und gutmütig sein; der Kopf muß leicht und gut gesetzt; der Rücken und Hinterteil kurz und annähernd wagrecht sein. Die Glieder müssen fehlerfrei sein und eine regelmäßige Stellung aufweisen. Die Hufe endlich sollen sich in gutem Zustande befinden.

Dieselbe Kommission wird den Ankauf von ein- und zweijährigen, von durch den Bund eingeführten Hengsten abstammenden Hengstfohlen vornehmen. Es werden jedoch nur solche Fohlen angekauft, deren Abstammung väterlicher oder mütterlicherseits oder individuellen Eigenschaften zur Voraussetzung berechtigen, daß sie später als Zuchtstutten verwendet werden können. Die Mutter dieser Fohlen soll, wenn möglich, gleichzeitig aufgeführt werden.

Für alles Nähere verweisen wir auf die diesbezügliche Publikation im Amtsblatt.

Verantwortlicher Redaktor: G. R. Meyer, phil.

Der Dreißigste für die Seelenruhe des
Hochw. Hrn. Pfarrers
A. Casar Dollmann
findet statt Montag, den 29. April, um
8 Uhr morgens, in der Pfarrkirche zu
Schmitten.
R. I. P.

Ein äußerst billiges und anerkannt
gesundes Getränk

ist der von Oscar Roggen in Murten fabrizierte
„Trockenbrotwein“. Preis Fr. 23.— die
100 Liter franco jede schweizerische Eisenbahn-
station. Muster gratis und franco 282/46

Öffentliche Steigerung

Das Konkursamt des Bezirkes wird
Mittwoch, den 1. Mai 1901, von
2 Uhr nachmittags an, vor der Schlosser-
werkstatt Künzli, in Murten, nachbezeichnete
Gegenstände an eine öffentliche Steigerung
bringen, nämlich: 1 vollständiges Bett,
1 Welo, 4 eiserne Kochherde, 1 Wertbank,
8 Stühle. 466/83
Murten, den 24. April 1901.
Das Konkursamt.

Anzeige an die Milchhändler

Ich beehre mich den Milchhändlern in
Erinnerung zu bringen, daß ich im Laufe
dieses Sommers Küdermagen prima Quali-
tät, zu 3 und 4 Fr. per Duzend verkaufen
werde. 465
Jurfinden, Wegler,
Remundgasse, Freiburg.

Fuhrhaltere

Bestehend aus 4 Pferden, Wagen und
Zubehör, sowie 4 guten Reit- und
Wagenpferden. 361
J. Savoy, Fuhrhalter, Freiburg.

Russ zu verkaufen

beim Hrn. Cudré, Kaminfeger, Chor-
herrengasse, 128. 450

Lebens- und Unfallversicherung

Die mit einem festen Gehalt verbundene
Vertretung einer erblässigen deutschen
Gesellschaft ist zu vergeben. Dieselbe kann
auch in Verbindung mit anderen Berufs-
geschäften geführt werden. Bewerbungen
erheben unter L224 Q an Haasenstein
und Vogler, Basel. 441

Spezereihandlung Boschung-Henzi

92, Hängebrückgasse, 92
Freiburg
Garantiert feinschmeckender Kaffee
per 1/2 kg. von 60 Cts. an bis Fr. 1.40.
Butter zum Welfen. — Billige Preise.
Glaswaren aller Art für Hotels
und Cafés zu den billigsten Preisen.
Steingut, Porzellan, Tabak und
Cigarren. Parquet-Del „Olivine“.
Parquet-Wische. 467

Rohes Knochenmehl

ist fortwährend zu günstigen Bedingungen
zu verkaufen, in der
Sägerrei „Zuhn“, bei Brigels. 344

Pachtsteigerung

Am Mittwoch, den 1. Mai, nach-
mittags von 2—4 Uhr, läßt der Gemein-
rat von Giffers in hiesigem Wirtshaus
das in der Giffers gelegene Gemeinwesen
der Gemeinde, bestehend aus 3 1/2 Zu-
schaften abtrügglichem Land, mit vielen
Obstbäumen besetzt, fast neuem Wohnhaus,
nebst laufendem Brunnen, für 3 Jahre
an eine öffentliche Pachtsteigerung setzen,
wogu alle Liebhaber freundlich einladet
449
Der Gemeinderat.

Vieh-Steigerung

Der Unterzeichnete wird Mittwoch,
den 1. Mai, vor seiner Wohnung
in Villarsboud, bei Remund öffentlich
versteigern: 18 Kühe, Molser, gute Milch-
und Alpenkühe, 1 Teil trächtig und ras-
senrein; 2 jährige Kühe, 1 vierjähriges
Pferd und eines von 6 Jahren, guter
Käuser und eine Stute von 6 Jahren;
1 guter Hund zum Ziehen, mit Geschirr,
kleiner Federwagen und 3 Milchkeffel.
Die Steigerung beginnt punkt 10 Uhr.
Günstige Zahlungsbedingungen. 443
Martin Favier.

Gesucht

ein guter Säger; sofortiger Eintritt
bei Johann Käser in Schwyz, bei
Seitenried. 457

Öffentliche Steigerung

Der Gerichtspräsident des Bezirkes
wird am Dienstag, den 30. April
nächsthin, von 2 Uhr nachmittags an,
in Folge provisorischer Maßregel, bei
Joseph Jabno, gewesener Pächter, in
Nichterstuhl, 11 Räte öffentlich ver-
steigern lassen. 463
Tafers, den 22. April 1901.
Der Gerichtspräsident-Substitut,
Aebly.

Ankauf und Verkauf

von gebrauchten Gegenständen und
Antiquitäten, wie Möbel, Kleider, Was-
sen, Werkzeuge u. u. kurzen Weg
gegenüber dem Gasthof zum „goldenen
Löwen“, in der Markstadt (Freiburg).

Nussknütschete

mit
Musikunterhaltung
Sonntag, 28. April
Station Schmitten
Freundliche Einladung 458
Witwe Wyder.

Muster franco

Baumwolltücher . p. m.	30 Cent.
Handtücher	35 „
Remdenstoffe	40 „
Waschstoffe	45 „
Schürzenstoffe	60 „
Bettanrugstoffe	60 „

Aussteuerartikel in allen Preislagen.
Max Wirth, Zürich
 Erstes Spezial-Geschäft für Damenkleidstoffe, Weisswaren, Baumwollstoffe.

Zu verkaufen

In der Gemeinde St. Antoni ein schönes, ertragreiches

Landgut

Bestehend aus ungefähr 12 Hekt. oder 84 Jucharten vorzüglichem Matt- und Ackerland, mit ertragreichem Obstwuchs und in gutem Zustande sich befindenden Gebäulichkeiten, sowie aus ungefähr 3 Hekt. oder 10 Jucharten gut besät, teilweise schlagbarer Walbung. 823
 Nähere Auskunft erteilt Hr. V. Fasel, Rotar, in Tafers.

Für Sattler

Ein junger, solider Arbeiter findet sofort dauernde Arbeit bei Otto Blaser, in Klein-Rom (Freiburg).
 Ebenfalls könnte unter günstigen Bedingungen ein Jüngling in die Lehre treten. 464

Landgut zu verpachten

(im Saanebezirk), von 108 Jucharten. Antritt auf 22. Februar 1902. 415
 Sich zu wenden an J. Rümli, Rotar, in Freiburg.

3 Vorteile

sinds, die meinen Schuhwaren überall Eingang verschaffen:

Erstens, was die Hauptsache ist, die gute Qualität;

Zweitens, die gute Passform;

Drittens, der billige Preis, wie z. B.:

Arbeiterschuh, starke, beschlagen. N° 40/48 Fr.	6.—
Herrnbindschuhe, solide, beschlagen, Haken. N° 40/47	8.—
Herrnbindschuhe, Sonntagschuh mit Spitzkappe, schön u. solid gearbeitet N° 40/47	8.50
Frauenschuhe, starke, beschlagen N° 36/42	5.50
Frauenbindschuhe, Sonntagschuh mit Spitzkappe, schön und solid gearbeitet N° 36/42	6.50
Frauenbottinen, Elastique, starke N° 36/42	6.50
Frauenbottinen, Elastique, für den Sonntag schön und solid gearbeitet N° 36/42	6.80
Knaben- und Mädchenschuhe, solide, N° 26/35	3.50 bis 6.—

Alle vorkommenden Schuhwaren in grösster Auswahl. Verlangen Sie das reichhaltige Preisverzeichnis mit den betr. Abbildungen. Zusendung gratis und franco.

Ungezählte Dankschreiben aus allen Kantonen der Schweiz, die Jedem hier zur Verfügung stehen, sprechen sich anerkennend über die Zufriedenheit meiner Bedienung aus. — Unreelle Waren, wie solche unter hochtönenden Namen ausgeboten werden, führe ich grundsätzlich nicht. — Austausch sofort franco.

Rud. Hirt, Schuhwaren, Lenzburg.



Collez Blutreinigungsmittel

oder

eisenhaltiger grüner Nusschalensyrup

bereitet von

Fried. Collez, Apotheker in Murten.

Ein 27-jähriger Erfolg und die glanzendsten Kuren berechtigen die Empfehlung dieses energischen Blutreinigungsmittels als vorteilhafter Ersatz für den Leberthran bei Scropheln, Rachitis, Schwäche, unreinem Blut, Ekzemen, Flechten, Drüsen, Hautausschlag, rotem und aufgetriebenem Gesicht, etc.

Collez Nusschalensyrup wird von vielen Aerzten verschrieben und ist angenehm im Geschmack, leicht verdaulich und ohne Eckel oder Erbrechen zu erregen. Ausgezeichnetes Stärkungsmittel bei allen schwächlichen, hinfälligen, blutarmen, bleichsüchtigen, an Scropheln oder Rachitis leidenden Personen.

Um Nachahmungen zu verhüten, verlange man ausdrücklich Collez Nusschalensyrup, Marke der « 2 Palmen. » — In Flaschen von Fr. 3.— und Fr. 5.50, letztere für die Kur eines Monats reichend.

Erhältlich in allen Apotheken.

Maschinenfabrik Freiburg

anonyme Gesellschaft

Grosse Auswahl in Mähmaschinen

neuesten Systems

Pferderechen — Heuwender

Alle landwirtschaftlichen Maschinen

Reparaturwerkstätten

für Mähmaschinen aller Systeme, sowie für alle Arten anderer Maschinen

Bedeutend reduzierte Preise

Chemischer

Universal-Dünger

für jede Art Anpflanzung.

(Acker, Wiesen, Sommerfrüchte, Kartoffeln, u. s. w.)

Qualität garantiert

zu herabgesetzten Preisen, bei Karl Lapp, Droguist, Freiburg. 283

Bau Eisen

I Balken I

Eiserne Brunnenröhren

Galvanisiertes Drahtgeflecht

Stachelzaundraht

Wieseneggen

Fauchepumpen

Futterschneidmaschinen

Dezimalwaagen

Großes Lager. Billige Preise.

G. Wajzner, Freiburg.

Alle an Krampfaderngeschwüren (sogen. offenen Weinen) und langwierigen schwer heilenden Wunden Leidenden erhalten umsonst Rat und Auskunft zur dauernden Heilung ihres Leidens. 214
B. E. postlagernd Klein-Basel (Clara)

Pachtsteigerung

Am Mittwoch, den 8. Mai 1901, von 2 bis 5 Uhr nachmittags, wird in der Pacht zu St. Antoni das den Andern des Martin Stumy sel., von und in Niedermonten, Gemeinde St. Antoni angehörende, daselbst gelegene Heimwesen, bestehend aus Wohnhaus, Scheuerwerk, Stallungen, gutem Brunnen und 62 Jucharten, 800 Ruten abträglichen Matt- und Ackerland, mit vielen Obstbäumen bepflanzt, an eine öffentliche, freiwillige Pachtsteigerung gesetzt werden, mit Antritt am 22. Februar 1901. Zur Besichtigung dieses Heimwesens und Kenntnisnahme der Bedingungen werde man sich an den Vormund Hrn. Stumy, Aumant, in Niedermonten, Tafers, den 18. April 1901. 460

Aus Auftrag:

J. Wäber, Friedensgerichtschreiber.

Wirtschaftssteigerung

in Giffers

Am Pfingstdienstag, den 28. Mai, von 2 bis 5 Uhr, läßt der Gemeinderat daselbst ihr Gemeindegüterhaus „zum roten Kreuz“ für 6 Jahre an eine öffentliche Pachtsteigerung setzen, mit Antritt am 22. Februar 1902.

Dazu gehören: Gastwirtschaft mit guten Weinkellern, alleinstehende Scheune, Remise, Ofenhaus und laufender Brunnen, nebst circa 10 1/2 Jucharten abträglichen mit Obstbäumen besetzten Land. In der Mitte, zwischen Freiburg und Pfaffen, an der Kantonalstraße und an der Einmündung der neuen Durretstraße sehr vorteilhaft gelegen; durch zweimalige Postverbindung, nebst Telephon sehr gut bedient, darf diese Wirtschaft allen Liebhabern bestens empfohlen werden. 461

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung verlesen werden.

Es ladet freundlichst hierzu ein

Der Gemeinderat.

Lehrerseminar

in Rickenbach-Schwyz

Das neue Schuljahr beginnt am 2. Mai nächstbin. Anmeldungen sind bis Ende April an den Direktor zu richten. Prospekt gratis. 888

Die Seminardirektion.

Landwirtschaftliches

Die Gründung eines aargauischen Bauernverbandes (Fortsetzung.)

Leider hat es die Bauernsache bis jetzt nicht verstanden, diese ihre hervorragende Stellung und Bedeutung im öffentlichen Leben richtig zur Geltung zu bringen. Planlos gibt sie ihre Stimme ab, ohne sich zu erkundigen und zu versichern, wie die Kandidaten sich zu den landwirtschaftlichen Forderungen stellen. Eine richtige Führung und Organisation hat nach dieser Richtung bis heute ganz gefehlt. So ist es möglich, daß Vertreter vorwiegend agrarischer Wahlkreise in Bern die Landwirtschaft nicht allein nicht unterstützen, sondern sogar offen bekämpfen. Gerade dieser Tage haben wir es wieder erlebt, daß ein aargauischer Nationalrat, der von einem überwiegend agrarischen Kreise gewählt wird, in seiner Zeitung unsere Forderungen fortgesetzt bekämpft und heruntermacht, durch Hervorhebung des bei uns gar nicht bestehenden Gegenstandes von Groß- und Kleinbauern die Landwirte zu entzweien, und zu verhetzen sucht und diejenigen Männer, die für eine zielbewußte Bauernpolitik eintreten, verhöhnt und beschimpft.

Dem gegenüber gibt es nur ein Mittel: Organisation der Landwirtschaft, Verpflichtung der Volksvertreter auf ein Minimalprogramm, Verweigerung der Unterstützung solcher Kandidaten, die uns bekämpfen, und, soweit notwendig, Aufstellung eigener Vorschläge. Hand in Hand damit muß auch eine rege Anteilnahme am Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung gehen. Die

Landwirtschaft muß ihre Wünsche rechtzeitig zur Kenntnis der Behörden bringen und zu Gesetzesvorschlägen, die sie betreffen, unabhängig von der Parteiparole Stellung nehmen.

Die Lösung dieser Aufgabe ist es, die uns heute hiehergeführt hat. Wir wollen uns organisieren und zusammenschließen, wir wollen einen Verband gründen, der im ganzen Kanton einen festen Rückhalt hat und dessen Stellungnahme in öffentlichen Fragen ins Gewicht fällt.

Die Schwierigkeiten sind zwar groß. Viele unserer Verursacher sind misstrauisch gegen alles Neue und ihr Selbstständigkeitsgefühl läßt sie gemeinschaftliche Bestrebungen unterschätzen. Aber auch hier wird die Not die beste Lehrmeisterin sein. Einmal muß nach dieser Richtung etwas getan werden. Beginnen wir ehe es zu spät ist. Lassen wir uns durch anfängliche Mißerfolge nicht abschrecken. Mit jedem Jahr wird unser Anhang wachsen, die Idee wird, sie muß marschieren, und haben wir einmal da Vertrauen gewonnen, so sind wir eine Macht geworden, die sich mit jeder andern Partei messen darf.

Die nähere Organisation des Verbandes, wie sie das Initiativkomite Ihnen vorschlägt, brauche ich hier nicht zu besprechen. Es wird sich hierfür bei Beratung der Statuten Gelegenheit bieten. (Schluß folgt.)

— Pferde- und Viehverversicherung. (Mitg.)
Von den 135 Schadensfällen, welche die „Garantie Fédérale“ gegenseitige Pferde- und Viehverversicherungsgesellschaft, im 1. Quartal 1901 in 18 Kantonen zu vergüten hatte, wurden verursacht durch Dämpfigkeit 19 Fälle, durch verschiedene Knochenkrankheiten 13, durch Kreuz-

schlag 12, durch Kolik 11, durch hochgradigen Dummkoller mit verschiedenen Grundleiden 9, durch Eisenentzündung 7, durch chronische Sehnen- und Sehnensehnenentzündung 6, durch pern. Anämie und Magen- und Darmentzündung je 5, durch Lungenentzündung und Starckrampf je 4, durch Herzschlag 3, durch Lymphgefäß- und Drüsenentzündung, sowie durch Lebercirrhose je 2, überdies je ein Fall durch Schulterlahmheit, Darmlähmung, Nierenentzündung, Fremdkörperindigestion, Gebärmutterentzündung, Parakolik, bössart. Kollaps, Brustfellenentzündung, Thrombose, chronische Hufentzündung, Herzbeutelwasserfücht, Lungenschlag, bössart. Catarrhaleber, Gehirnentzündung, Rückenmarklapoplegie, Aderentzündung.

Unglücksfälle sind 17 vorgekommen und zwar Beinbrüche, wovon einer infolge Hängenbleiben in einer Eisenbahnschiene, Bruch eines Schulterblattes infolge Durchbrennen, Strangulation durch den Kommet infolge Ausgleiten und Sturz in den Abgrund, perforierende Bauchwunde infolge Umstürzen des Wagens, Durchbohrung des Sprunggelenks durch Hufschlag mit scharfem Winterbeschlagn vom nebenstehendem Pferde, kompliz. Beckenbruch infolge Durchbrennen mit dem Schlitzen und Anprall an eine Mauer, Erstidung durch Verwicklung der Halskette, Bruch der Wirbelsäule, tödlichen Sturz in einen Jauchekasten infolge Bruch eines Decklakens, Strangulation indem sich das Pferd mit dem 1. Hinterfuß in der Halsfalte verfangen hatte, sowie zwei andere Verletzungen.

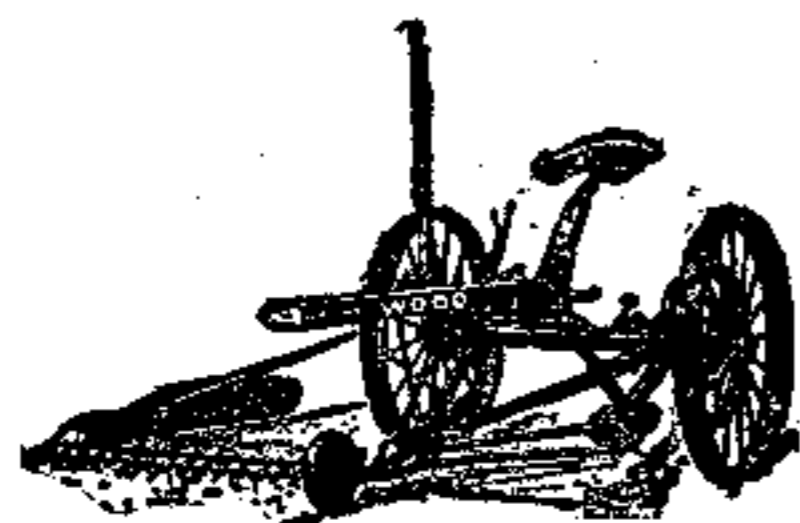
Umgestanden sind nur 86 Tiere oder 26,66 %, während 99 Tiere oder 73,34 % im Interesse der betreffenden Mitglieder und der Gesellschaft rechtzeitig verwertet wurden.

Die schlechteste Mähmaschine

Die meisten Firmen wollen ihre Maschinen als die besten der Welt

verlaufen. Wenige indessen können 436 Auszeichnungen aufweisen, worunter 311 erste Preise, wie die

Stahl-Mähmaschine „Wood“



1. Preis
Paris 1900

Einfach, leicht, solid, praktisch

Dieselbe zeichnet sich durch die unerreichte Geschwindigkeit des Messers aus und ist die einzige mit Scharnierbeißel, die nicht laftet.

Gendre, Mechaniker, Fabernach (Sarvagny).

Gen.-Aufzug, — patentiert, — System Gendre. 341
Mittels demselben kann man von Hand oder mit einem Pferd einen Wagen Getreide oder Ernd in einer Minute abladen. — Kostet 4 mal weniger, als eine Auffahrt.
Katalog und Preisliste gratis.

Velos

Stets große Auswahl in feinen und feinsten Velos, der anerkannt besten in- und ausländischen Marken, zu Preisen ohne jede Konkurrenz, bei
H. Klopffmann, Schlosser und Mechaniker, Freiburg, Museumgasse (Paris).
Größte und bestreingerichtete Reparaturen-Werkstätte am Plage. Großes Lager in allen Journalen und Zubehör zu bekannt billigen Preisen.

Günstige Gelegenheit!

Um schneller aufzuräumen, verlaufe alle noch auf Lager befindlichen leistungsfähigen Velos unter dem Selbstkostenpreis.
Beständig große Auswahl von gebrauchten Fahrrädern.

Alle Waren in nur guten
Qualitäten kauft man stets am
billigsten bei
C. Zürcher, Handlung, Albligen

Soda zu 10
Stoockzucker, besten zu 43
Kernseife, melirte zu 23 à 25
Adlerseife, weisse, zu 21
Kaffee, per 1/2 kg., von 55 an
Zündholzchen, sehr gute, überall
entzündend, zu 10

**Schützengesellschaft
Recht halten**

Öblig. Schießtage für 1901: Sonntag, den 28. April und 5. Mai, von 1 bis 4 Uhr nachmittags, auf dem Schießplatz Wolfisch. 497
Dienst- und Schießbüchlein unfehlbar mitbringen.
Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Der Vorstand.

In beziehen durch die katholische Buchhandlung
Freiburg, Reichengasse, 13

Hundertfünfzig

Marien - Geschichten

zur

Belehrung des Vertrauens auf die mächtige Fürbitte
der allerheiligsten Jungfrau

von

Dr. Joseph Anton Keller

Preis : 3 Fr. 15

Bahnhof-Hotel zu verpachten

Die Lit. Gemeinde Döblingen wird am 7. Mai 1901, von 2 bis 5 Uhr nachmittags, das in unmittelbarer Nähe der verkehrsreichen Station Döblingen und an der Hauptstraße Döblingen-Laypen und Döblingen-Wurten stehende Bahnhof-Hotel an eine öffentliche Pachtverpachtung bringen. Dieses Etablissement umfasst Restaurations-Lokalitäten, großer Gesellschaftssaal, Fremdenzimmer, Kegelbahn, Gartenwirtschaft, Stallungen nebst circa 7 Zucharien vom abträglichsten Lande. Die Pachtzeit, — mit Antritt auf den 22. Februar 1902, — ist auf 6 Jahre angesetzt. Eventuell könnte eine Uebernahme des Etablissements auch schon vorher geschehen. Vermöge seiner günstigen Lage, wie auch seiner großen Kellereien, eignet sich dieses Pachtobjekt noch ganz speziell zum Betriebe irgendwelcher Handels- und Gewerbe. Die Steigerung selbst findet in einem Nebenzimmer der genannten Lokalitäten statt. Die Steigerungs- und Pachtbedingungen liegen vom 22. April 1901 an, für allfäll. Reflektanten auf der Gemeindefanzlei (Sparrassengebäude), zur Einsicht auf. 369
Der Gemeinderat.

Schießtage in Plassfeyen

Sonntag, den 28. April.

" " 5. Mai.

" " 12.

Beginn des Schießens um 1 Uhr nachmittags. Dienst- und Schießbüchlein sind unfehlbar mitzubringen. 454
Plassfeyen, den 22. April 1901. Das Komitee.

Thymolin

wirkfamstes, nachhaltigstes

Koffen-Schutzmittel

Carton 48 Pastillen enthaltend

Zu haben in

Apotheken und Droguerien

Velos Velos

Nach dem größten Publikum hiemit bekannt, daß ich nicht nur die praktischen und berühmten „Oris“-Schweizer-Velos, sondern auch andere, erste amerikanische und deutsche Marken, von Fr. 180.— an auf Lager habe. Liebhaber können sich bei mir überzeugen. 439

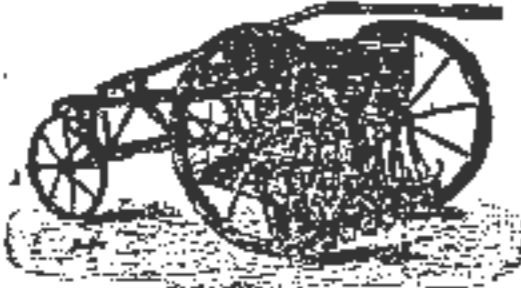
Felix Egger, Uhrenmacher, Freiburg,
Bähringerstraße 95, Tramstation.

U. Ammann, Maschinenfabrik, Langenthal.

Struktion, kein Bewickeln möglich. Patent Wiesen- und Ackergeräten, Säem- und Wiesenwalzen.

Generalvertretung von Rud. Sack, Leipzig-Flagwitz — „Grand Prix“ Weltausstellung Paris 1900.

Alle Arten Pflüge und Pflügeinsätze, Wendpflüge, ein- und mehrschichtige Schältpflüge, Kartoffelpflüge, kombinierbar in alle möglichen Ackergeräte



Universalsäemaschinen

zum Säen sämtl. Getreide und Samenarten, vorteilhafteste Maschine für Futtertränkenkultur, kombinierbar auch als Sä- und Häufelmaschine, Futterschneider, Kartoffeldämpfer Patent Venturi, Schrot- und Mahlmühlen, Düngerkreuzer, galvanisierte Sämaschinen, neueste Sauchepumpen, Milchcentrifugen.

Halberstamm-Mühlen „Grand Prix“ Paris 1900. Heuwender, Pferdewagen, Schleppapparate etc. etc. Rechtzeitige Bestellung vor Beginn der Saison, wie Ausendung reparaturbedürftiger Maschinen möchte höf. anempfehlen. Vertreter: Herren Gebr. Wäber, Döblingen.

Spezereiladen

7, Reichengasse, 7

Empfehle: 1. Gambinas-Kaffee, von 60 Cts. an per 1/4 kg. Salvador, Guatemala und Porto-Rico, Extra-Qualitäten zu den Tages-Preisen. Verfeineter Kaffee; Mischung von den besten Qualitäten, garantiert rein, echt und feinschmeckend. Thee, Chocoladen, Kouserven und Feigwaren. 880

S. Schmid.

Für Magenleidende!

Wenn denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, Schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ullrich'sche Kräuterwein

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuterwein beseitigt Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuterweines werden Magenleiden meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung anderen scharfen, ährenden, Gefundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

und deren unangenehme Folgen, wie Verstopfung, Kolikschmerzen, Herz-Klopfen, Schlaflosigkeit, sowie Blutaussparungen in Leber, Milz und Pfortaderstamm (Hämorrhoidalleiden), werden durch Kräuterwein rasch und gelind beseitigt. Kräuterwein befreit Unverdaulichkeit, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und den Gebärmern.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung

sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Anspannung und Gemüthsverfinsternung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, fügen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuterwein gibt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Lebenslust. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à Fr. 2.50 und 3.50 in den Apotheken von Freiburg, Avenches, Morat, Yverne, Stäfa, Granges, Remund, Lucens, Moudon, Meyjères, Dronola-Bille, Kastels-St-Dionys, Boll, Château d'Or, Vern u. s. w., sowie in allen größeren und kleineren Orten des Kantons Freiburg und der ganzen Schweiz in den Apotheken. 188/36

Auch versendet die Apotheke Thürler und Köhler in Freiburg 3 und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten der Schweiz.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel: seine Bestandteile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0 Glycerin 100,0, Rotwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 320,0, Manna 30,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel zu 10,0. Diese Bestandteile mischt man!

Stehen
Freib
Für die
Postun
Für's
Über
über b
(und w
das S
Augen
Im G
den W
ob sie
trauen
eingeku
kann
werden
leute
lichen
bekannt
„Ver
um h
rum k
weilen
Die
in die
Die
ein
Christ
The
Wa
der
lichen
reife
St
Der
erfolg
Ka
funde
lifen
troch
über
De
an d
weil
Un
anzu
3 Jo
1.
urtu
2.
lichen
3.
drück
D
diese